

Reisebedingungen des Busunternehmens – Reisebüro PFEIFER

BUSPLÄTZE:

Die Sitzplätze im Bus werden in der Reihenfolge der Fixanmeldungen vergeben. Zeitgerechtes Buchen sichert Ihnen den gewünschten Sitzplatz im Bus, darüber hinaus berücksichtigen wir ferne Kundenwünsche bezüglich der Busplätze, diese jedoch können nicht zur Bedingung für den Reisevertragsabschluß gemacht werden. Sollten Busse mit abweichender Sitzordnung eingesetzt werden, sind wir berechtigt, die bereits vergebene zu ändern. Sitzplatzverschiebung sind geringfügig Änderungen und ziehen keine Refundierungs- oder Rücktrittsanspruch nach sich. Die bei Flugreisen eingesetzten örtlichen Busse entsprechen dem lokalen Standard. In einigen Ländern wird die erste Reihe links oder rechts für die Reiseleitung benötigt. Demzufolge kann eine Sitzplatzverschiebung um eine Reihe stattfinden.

REISEPREISE:

Unsere äußerst knapp kalkulierten Pauschalpreise sind Endverbraucherpreise, worauf keine Ermäßigungen & Rabatte gewährt werden können.

UMBUCHUNG:

Sollten Krankheit od. persönliche Gründe Ihrerseits eine Umbuchung der von Ihnen gebuchten PFEIFER –Reise auf eine andere Person notwendig machen, so verrechnen wir ebenfalls eine Bearbeitungsgebühr von € 25,-- pro Person (max. €50,--)

REISEN OHNE RAUCH:

Ihrer Gesundheit zuliebe und aus Rücksicht auf alle Mitfahrenden darf in den Bussen während der Reisen nicht geraucht werden. Da bei allen Reisen auch wohlüberlegte Pausen eingelegt werden, kommen auch Raucher ganz bestimmt nicht zu kurz.

MÄNGEL:

Etwaige Mängel während der Reise müssen unseren Reiseleitern umgehend mitgeteilt werden, da Reklamationen im Nachhinein nicht anerkannt werden. Die Reiseleitung ist nicht berechtigt, Ansprüche anzuerkennen od. Mängel zu bestätigen. Sie ist legendlich dazu berechtigt, die Mängel und Beschwerden zur Kenntnis zu nehmen und wird diese an den Veranstalter weiterleiten. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass den Reisenden eine Schadenminderungspflicht trifft, welche insbesondere darin besteht, die Mängel unverzüglich zu melden, damit der Reisveranstalter die Möglichkeit hat, die Mängel zu beheben.

MINDESTEILNEHMERZAHL:

Die Mindestteilnehmerzahl bei PFEIFER – Gruppenreisen, beträgt 20 Personen, sofern auf dem Detailprogramm zur jeweiligen Reise keine andere Mindestteilnehmerzahl angegeben ist. Sollten die auf dem Detailprogramm angegebenen Mindestteilnehmer nicht erreicht werden, so behält sich das Reisebüro PFEIFER eine Erhöhung des Reisepreises vor der Abreise vor. Eine solche Erhöhung des Reisepreises von bis zu 10% zieht nicht die Berechtigung des Konsumenten zur einseitigen Vertragsauflösung nach sich bzw. nicht zum Vertragsrücktritt (Abänderung ARB 1992 Punkt B 8.1.). Weiters ist das Reisebüro PFEIFER bei Nichterreichten Teilnehmerzahl dazu berechtigt, bei Reisen von mehr als 6 Tagen bis zum 5.Tag vor Reiseantritt und bei

Reisen von 2-6 Tagen bis zum 2. Tag vor Reiseantritt vom Vertrag zurückzutreten (Abänderung ARB Punkt B 7.2.).

VERLUST / DIEBSTAHL:

Für während der Reisen gestohlenen oder verloren gegangene Wertgegenstände & sonstige Gegenstände aller Art übernimmt der Reiseveranstalter keine Haftung.

REISELEITUNGEN:

Nicht immer können die im Programm angeführten Reiseleiter tatsächlich für die jeweilige Fahrt eingesetzt werden. Krankheit und andere triftige Gründe können eine kurzfristige Änderung der Reiseleitungen erforderlich machen. Die angeführten Reiseleiter können zur Bedingung gemacht werden, und ihre Umbesetzung kann nicht Grund für Stornierung ein.

LEISTUNGEN:

Nicht in Anspruch genommene Leistungen können grundsätzlich nicht zurück erstattet werden. Wir müssen uns aufgrund der langfristigen Planungen der von uns ausgeschriebenen Leistungen das Recht vorbehalten, Fluggesellschaft oder Beherbergungsbetriebe in derselben Kategorie zu ändern, falls dies notwendig wird. Für Flugplanänderungen sowie Flugverspätung, die nicht von PFEIFER veranlasst wurden, und daraus resultierende Mehrkosten übernimmt PFEIFER keine Haftung. Dadurch versäumte Leistungen werden von PFEIFER nicht abgegolten.

ZIMMERWÜNSCHE:

Bei den von uns veranstalteten Gesellschaftsreisen erfolgt die Unterbringung auf Basis Zweibettzimmer. Selbstverständlich können Sie gegen Aufzahlung auch ein Einzelzimmer buchen. Da diese nicht nur immer in unbeschränkter Zahl vorhanden sind, empfehlen wir frühste Anmeldung. Natürlich könne Sie auch ein halbes Doppelzimmer buchen. Sollten Sie ein Zweibettzimmer bestellt, haben und es kann kein(e) Partner(in) bis zur Abfahrt gefunden werden, so müssen Sie die Aufzahlung für das Einzelzimmer leisten. In vielen Reiseländern ist die Buchung eines Dreibettzimmers möglich. Bitte bedenken Sie, dass es sich hierbei sehr oft um ein Doppelzimmer mit Zustellbett handelt.

CHECK – IN BEI FLUGREISEN:

Der Kunde hat die von PFEIFERS vorgegebenen Zeiten für Treffpunkte und Check – In pünktlich einbezahlt. Bei Verspätung des Termins trifft das Reisebüro PFEIFER keine Verantwortung für dessen Beförderung.

HOTELBEWIRTUNG:

Die Bewirtung der Hotels ist von Land zu Land verschieden, zudem Hotel im Ausland, insbesondere in Südeuropa, (Asien, Afrika, Südamerika,...) meist nicht dem Standart gerecht werden, den man in Österreich von einem genannten Hotel der Kategorie erwarten kann.

INSOLVENZVERSICHERUNG:

Das Reisebüro PFEIFER ist im Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten unter der Eintragsnummer: 2001/0025 registriert. Zum Zweck der Kundenabsicherung gemäß RSV ist eine Bankgarantie bei der Raiffeisen Bank in Breitenfeld – Riegersburg hinterlegt.

REISEPAPIERE:

Die Teilnehmer tragen für die Gültigkeit der und Maßnahme ihrer Reisedokumente (Flugtickets, Opernkarten,...) ab den Zeitpunkt der Aushändigung dieser Unterlagen ausschließlich selbst Verantwortung. Für Verlust od. Diebstahl von Reisedokumenten haftet der Veranstalter nicht.

VISA:

PFEIFER übernimmt als ihr Veranstalter gerne die Besorgungen der VISA für Reisen in Länder mit Visumpflicht. Für nicht zeitgerechte eingelangte Visaunterlagen kann das Reisebüro PFEIFER für zusätzlichen Aufwand einen Betrag von € 25,-- pro Person verlangen. Eine Haftung dafür, dass dem Kunden ein Visum erteilt wird, trifft das Reisebüro PFEIFER nicht. Kann ein Kunde an der Reise nicht teilnehmen, weil ihm nicht rechtzeitig vor Reiseantritt ein Visum erteilt wurde, ist er zur Bezahlung der Stornokosten laut ARB verpflichtet.

Zusendung der Reisedokumente:

Für die postalische Übermittlung von Reisedokumenten (Flug-, Zugtickets,...) die wir ausnahmslos per EMS tätigen, verrechnen wir eine Aufwandschädigung in der Höhe von €25,-- pro Sendung. Wir übernehmen keine Haftung bei Verlust von auf dem Postweg übermitteltem Reisedokument. Für die Neuausstellung der Dokumente wird eine Gebühr von €25,-- verrechnet.